

Änderung der Düngeverordnung - Grundwasserschutz bleibt auf der Strecke

Offensichtlich sehr geringe Wertschätzung für sauberes Grundwasser

Wer die Hoffnung hatte, dass sich mit der von der EU erzwungenen Änderung der Düngeverordnung eine grundlegende Verbesserung für den aus unserer Sicht dringend zu verstärkenden Grundwasserschutz ergeben würde, wird wohl sehr enttäuscht sein.

Wieder einmal wird mit dieser Neuordnung eine große Chance vertan dem vorsorgenden Schutz der Grundwasserressourcen eine höhere Priorität einzuräumen.

Die Diskussionen um die Düngeverordnung gleichen unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes einem traurigen Schauspiel.

So hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Kritik der Landwirte an seinen Plänen zur Reform der Düngeverordnung berücksichtigt.

Erfolgreiche Lobbyarbeit nennt man das neudeutsch.

Aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist kein befriedigender Ansatz zu finden, mit dessen Hilfe Nitratüberschüsse aus der Landwirtschaft wirksam reduziert werden können.

Man mag sich über diesen Erfolg freuen, zur Problemlösung ist dies allerdings kein Beitrag.

Wieder einmal ringt man dem dringenden notwendigen Ressourcenschutz Zeit ab und ignoriert dabei völlig die zu Hauf vorliegenden aktuellen Erkenntnisse der weiter zunehmenden Grundwasserbelastung in beinahe allen Landesteilen.

Wo bleibt die dringend notwendige Vorsorge?

Unbelastetes Grundwasser kaum noch zu finden!

Seit vielen Jahren machen wir unsere Besorgnis geltend, dass viele Indizien deutlich darauf hinweisen, dass in unserer Nähe bald nicht mehr genügend unbelastetes Grundwasser für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht.

Über entsprechende Erkenntnisse verfügen aber nicht nur die Wasserversorger sondern auch die Fachverwaltung, die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit.

Mittlerweile ist das eingetreten, was man bei unveränderten Bedingungen erwarten konnte, nämlich eine Überschreitung der „roten Linien“ der Trinkwasserverordnung mit der unausweichlichen Folge, das Grundwasser aufbereiten zu müssen, um es von chemischen Schadstoffen zu reinigen.

Ist das der Fall, dann bleiben uns als Wasserversorger nur drei Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, nämlich Nitrat oder PSM mit hohem Aufwand technisch aus dem Grundwasser zu entfernen, neue Quellen zu erschließen oder den Bezug von Dritten vorzusehen (wenn das überhaupt möglich ist), um gegebenenfalls belastetes Wasser mit weniger belastetem zu mischen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind letztlich von den Wasserverbrauchern zu tragen.

Als Folge der Überschreitung der PSM-Grenzwerte an den Brunnenstandorten in Hohenthann und in Pattendorf nehmen wir in Kürze eine Aufbereitungsanlage in Pattendorf und für Hohenthann einen neuen Brunnen in Betrieb.

Mit Hilfe der Aufbereitungsanlage in Pattendorf werden dem Grundwasser die schädlichen Chemikalien entzogen.

Mit Hilfe des neuen Brunnens in Burghart wird durch Mischung der Grenzwert wieder unterschritten.

Düngeverordnung manifestiert Istzustand

In punkto Reduzierung der Stickstoffeinträge kommt man nicht voran!

„Man springt wieder einmal viel zu kurz“

Aus diesen Entwicklungen der zunehmenden Grundwasserbelastungen ist zwingend abzuleiten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Grundwasserschutz ungenügend sind oder dass sie nicht eingehalten werden.

Es gibt also unübersehbare Defizite bei den gesetzlichen Normen und/oder eine unzureichende Überwachung und Sanktionierung und auch eine viel zu hohe Überversorgung der Vegetation mit Nährstoffen.

Im Zusammenhang mit übermäßigen Nitrateinträgen hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Folgend ist man in ein Gesetzgebungs- bzw. Änderungsverfahren eingetreten, was auch eine Überarbeitung der Düngeverordnung nach sich zieht.

Zu dem nunmehr vorliegenden Entwurf erlauben wir uns nachfolgende Anmerkungen:

Vorbemerkungen

Im nunmehr vorliegenden Entwurf ist über eine Länderöffnungsklausel eine Verschiebung von Zuständigkeiten auf die Länderebene vorgesehen.

Anstatt den Grundwasserschutz überregional zu vereinheitlichen, um eine größere Wirkung zu erzielen, definiert wohl wieder jede Landesregierung ihre eigenen Regelungen.

Eine zielorientierte und positive Umsetzung in Richtung flächendeckender und verstärkter Grundwasserschutz ist nicht erkennbar.

Wirksame und damit schärfere Landesregelungen sollen erst dann auf die Tagesordnung kommen, wenn das Grundwasser schon stark mit Nitrat belastet ist.

Konkret interpretiert bedeutet dies, dass erst ab einer Belastung von 40 Milligramm Nitrat je Liter und in Verbindung mit einer steigender Tendenz oder größer 50 Milligramm Handlungsbedarf entsteht.

Wertschätzung sauberen Grundwassers scheinbar wenig ausgeprägt

„Die Technik wird's schon richten“

In der Realität bedeutet dies nichts anderes als das man weiter zuschaut und letztlich nur einen Zeitgewinn erreichen will und den dringend notwendigen vorsorgenden Grundwas-

serschutz über eine präzise und differenzierte rechtliche Vorgabe ganz offensichtlich gar nicht will.

Man ist zufrieden damit, dass es technische Möglichkeiten gibt, mit Hilfe derer dem Grundwasser die Schadstoffe wieder zu entziehen sind, mit denen es vorher angereichert wurde.

Das Stickstoffüberschussproblem in der Landwirtschaft, als primäre Ursache für die zunehmende Nitratbelastung in den Griff zu bekommen, bleibt auf der Strecke.

Die Trinkwasserressourcen in der gebotenen Weise zu schützen ist scheinbar als nachrangig gegenüber anderen Interessen bewertet.

Man soll die Hoffnung ja nie aufgeben.

Deshalb erlauben wir uns einige Forderungen zu erheben, deren Berücksichtigung zu keinen unzumutbaren Nachteilen führen würde, jedoch gleichzeitig dem Schutzbedürfnis des Grundwassers mehr Rechnung tragen könnte.

Unsere Forderungen

- 1. Nährstoffbilanzierung über Hoftorbilanz;**
- 2. Verzicht auf Länderöffnungsklausel;**
- 3. Verzicht auf willkürliche Einschreitschwelle erst bei 40 Milligramm Nitrat je Liter;**
- 4. Überwachung und Transparenz durch Datenabgleich;**
- 5. Gewässerrandstreifen in einer Breite von zehn Metern;**
- 6. Generelle Absenkung der Stickstoffobergrenzen auf den Nährstoffbedarf der Frucht;**
- 7. Erhöhung der Lagerkapazität für organischen Dünger;**
- 8. Zeitfenster der Gülleausbringung dem Nährstoffbedarf anpassen**

Zusammenfassung

Die Wasserwirtschaft muss sich mit ansehen, wie sich die Situation ständig verschlechtert.

Die Ursachen sind bekannt, doch keiner tut etwas.

Die ökologischen Bedürfnisse müssen mehr Beachtung finden und stärker gewichtet werden.

Das komplexe System Boden/Wasser muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.

Die Zuständigkeiten müssen der fachlichen Kompetenz zugeordnet werden und dürfen nicht, wie bisher, der Landwirtschaftsverwaltung vorbehalten bleiben.

Pattendorf, den 01.10.2015



Johann Weinzierl

Erster Vorsitzender